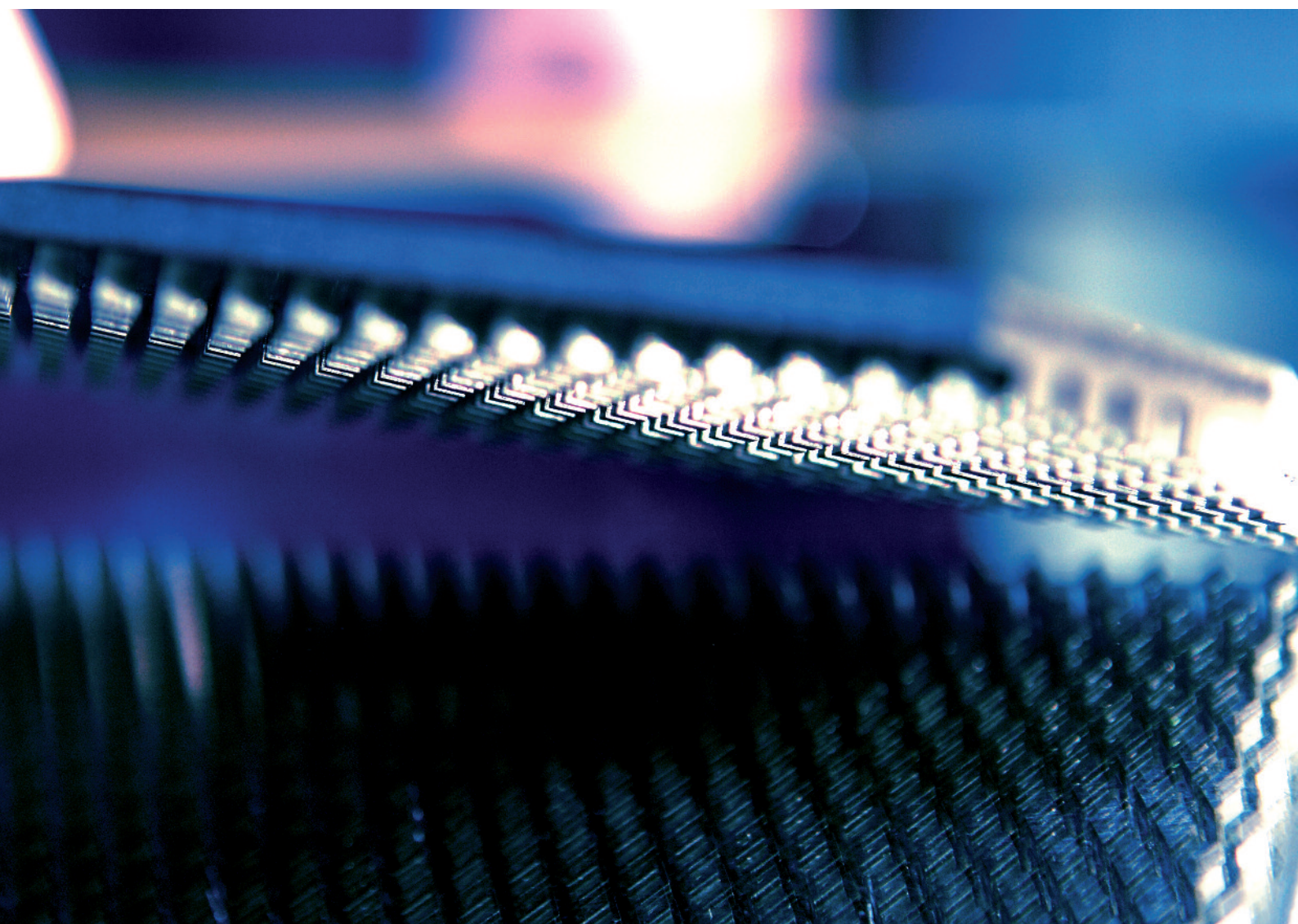


März 2014



Jahresprogramm 2014 des Klima- und Energiefonds



Inhalt

Vorwort Bundesministerin Doris Bures	2
Vorwort Bundesminister Andrä Rupprechter	3
Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds	4
1.0 Programmlinie Forschung	6
Klimafolgenforschung	6
1.1 Austrian Climate Research Programme	6
Energieforschung	7
1.2 Förderprogramm Energieforschung – Technologien für die Energiezukunft entwickeln	7
1.3 Smart Cities Demo	8
2.0 Programmlinie Verkehr	10
Elektromobilität für Österreich	10
2.1 Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität	10
2.2 Modellregion Elektromobilität	11
Innovative Mobilitätslösungen	12
2.3 Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Aktionsplan	12
Multi_Modal_Mobil und nachhaltige Logistik	12
2.4 Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr	12
2.5 Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum	13
2.6 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm „klima:aktiv mobil“	14
2.7 Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren/Smart Urban Logistics	15
2.8 Anschlussbahn- und Terminalförderung	16
3.0 Programmlinie Marktdurchdringung	17
Das Gebäude als Kraftwerk	17
3.1 Mustersanierung	17
Österreich auf dem Weg in die Energieunabhängigkeit	18
3.2 Klima- und Energie-Modellregionen	18
3.2.1 Förderprogramm Klima- und Energie-Modellregionen	18
3.2.2 Bewusstseinsbildung „Erneuerbare Energien/Energieeinsparung & Energieeffizienz“	19
3.3 greenstar ¹	20
Ausbau der erneuerbaren Energien	20
3.4 Solarthermie – solare Großanlagen	20
3.5 Photovoltaik/GIPV	21
3.6 Austausch von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien	22
Steigerung der Energieeffizienz	22
3.7 KMU-Energieeffizienzcheck	22
3.8 Energieeffizienzcheck Landwirtschaft	23
3.9 Allgemeine klimarelevante Projekte	23
Übersicht Jahresprogramm 2014	24

Vorwort Bundesministerin Doris Bures



Technologie als Schlüssel zur Energiezukunft

Der Klimaschutz ist eine der wirklich großen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft. Wie bei vielen großen

Herausforderungen stellt sich für den/die einzelne/n BürgerIn, ja oft sogar für ganze Staaten die Frage, ob sie dabei überhaupt etwas ausrichten können.

Die Antwort ist ein deutliches Ja. Auch wenn der Anteil der EU am globalen Treibhausgasausstoß gering ist (nämlich 13 %) und der österreichische Beitrag zum Problem noch sehr viel bescheidener (nämlich 0,26 %) – so kann der europäische und der österreichische Beitrag zur Lösung trotzdem sehr viel größer ausfallen.

Wenn es uns gelingt, Technologien zu entwickeln, zu erproben und zu realisieren, die wirtschaftlich und klimafreundlich, praktisch und energiesparend sind, die Wachstum ermöglichen und zugleich den Energieverbrauch reduzieren – dann wird man diesen Beitrag gar nicht hoch genug einschätzen können.

Österreich hat sehr gute Chancen, sich mit innovativen Energietechnologien als europäischer Frontrunner zu positionieren. Energieforschung liefert die Basis dafür. Bei diesem Schwerpunkt in den Technologieprogrammen meines Ministeriums ist der Klima- und Energiefonds ein wesentlicher Partner.

Energie muss leistbar sein, effizient eingesetzt werden und nachhaltig sein. Beim Thema saubere Energie haben die heimischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine sehr hohe Kompetenz. Das ist ein Vorsprung, den wir ausbauen wollen. Über das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds stehen heuer 35,5 Mio. Euro zur Verfügung, um 10 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Dieses Programm hat sehr dazu beigetragen, die energierelevante Technologieentwicklung und die wissenschaftlichen Kapazitäten auszubauen und zu intensivieren.

Smart Cities sind ein weiterer Schwerpunkt, wo der Klima- und Energiefonds einen erheblichen Anteil daran hat, dass Österreich international als Vorreiter gilt. Österreich war mit dem Klima- und Energiefonds unter den Ersten in Europa, als man begonnen hat, Smart-City-Projekte zu initiieren. Mittlerweile ist die Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds zu einem europäischen Frontrunner geworden: Jedes zehnte Smart-City-Projekt findet in Österreich statt. Das BMVIT und der Klima- und Energiefonds setzen weiterhin stark auf das Thema. Denn hier geht es ganz unmittelbar darum, wie wir in Zukunft leben werden, um Städte, die sorgsam mit ihren Ressourcen umgehen – und vor allem lebenswert sind.

Und natürlich ist und bleibt die umweltfreundliche Mobilität ein wesentlicher Schwerpunkt für den Klima- und Energiefonds. Mit den Leuchtturmprojekten zur E-Mobilität wurde ein sehr erfolgversprechender Weg beschritten. Sie sind mittlerweile am Markt angekommen, aus EmporA ist ein Joint Venture zweier großer Unternehmen entstanden, die Ladeinfrastruktur in Österreich entwickeln. Im neuen Programm des Klima- und Energiefonds geht es jetzt grenzüberschreitend weiter, denn E-Mobilität kann und soll keine Insellösungen hervorbringen. Sie wird umso erfolgreicher sein, je breiter sie anwendbar ist und je einfacher sie in der täglichen Anwendung ist. Dazu gehören nicht zuletzt auch intelligente Verkehrssysteme, die die Kombination von e-mobiler Individualverkehr mit dem öffentlichen Verkehr erleichtern.

Der Klima- und Energiefonds hat sich mit seinem Jahresprogramm viel vorgenommen. Ich bin sicher, dass Innovation und Technologieentwicklung wirklich einen entscheidenden Beitrag dafür leisten können, wie wir Umwelt und Klima schützen und zugleich Produktivität, Beschäftigung und Lebensqualität steigern können.

Doris Bures

Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

Vorwort Bundesminister Andrä Rupprechter



Verantwortung für ein lebenswertes Österreich

Ich verfolge ein klares Ziel für unser Land: ein lebenswertes Österreich. Es liegt in unserer Verantwortung, den nachfolgen-

den Generationen eine Welt mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur und sicheren, qualitativ hochwertigen, leistbaren Lebensmitteln zu übergeben. Wir müssen jetzt dafür Sorge tragen, das Energie- und Mobilitätssystem im Sinne des Klimaschutzes nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten. Die Senkung der Treibhausgasemissionen duldet keinen Aufschub. Um Maßnahmen ohne gesellschaftliche Brüche schnell und wirksam umsetzen zu können, gilt es, ein umfassendes Gemeinschaftsprojekt in den Bereichen Energie und Mobilität auf den Weg zu bringen. Nur durch gemeinsame Anstrengung können wir erfolgreich sein – beginnend in Familien und Gemeinden, weitergehend über Nationalstaaten und Wirtschaftsräume bis hin zu globalen Kooperationen. Es ist unverzichtbar, unsere Kräfte zu bündeln und gemeinsam an der Energiewende zu arbeiten.

Österreich steckt voller Energie

Wir haben dank der natürlichen Gegebenheiten die besten Voraussetzungen für die Versorgung mit erneuerbaren Energieträgern. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energiesysteme machen wir uns Schritt für Schritt unabhängiger von teuren, fossilen Energieimporten und erhöhen zum anderen so auch die Versorgungssicherheit für ein lebenswertes Österreich. Moderne Energie- und Klimapolitik steht in keinem Widerspruch zu Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Im Gegenteil, sie schafft und sichert wichtige Green Jobs. Mein Ziel ist es, dass wir in vier Jahren bei den Green Jobs über 200.000 Beschäftigte und mindestens 40 Mrd. Euro Umsatz erreichen.

Der Klima- und Energiefonds ist das zentrale Instrument der Bundesregierung, um mit langfristig ausgerichteten Förderprogrammen gezielte Maßnahmen zur Reduktion der heimischen Treibhausgasemissionen und zur Transformation unseres Energiesystems zu setzen.

Länder, Gemeinden, Betriebe und private Haushalte werden motiviert, in den Klimaschutz zu investieren.

Wir müssen eine Energie- und Klimapolitik für die Bürgerinnen und Bürger machen. Jeder muss mitmachen können, jede muss etwas davon haben – so wird die Energiewende erfolgreich sein. Um Initiativen der Energiewende, neue Mobilitätslösungen und gesteigerte Energieeffizienz in die Bevölkerung zu tragen, liefern die Klima- und Energie-Modellregionen das goldrichtige Programm. Die Menschen erleben unmittelbar vor ihrer eigenen Haustür, wie die Energiezukunft aussehen kann und wie sie dazu beitragen. Daher werden auch 2014 die Projekte in den Klima- und Energie-Modellregionen weiter vorangetrieben und klimarelevante Innovationen in den Gemeinden gefördert.

Ich bekenne mich zu einer ambitionierten Klima- und Umweltschutzpolitik. Österreich soll seine Rolle als Umwelt-Vorreiter in Europa ausbauen und weiterentwickeln. Dafür werde ich meine Stimme bei den diesjährigen Verhandlungen zur europäischen „Klima- und Energiepolitik bis 2030“ aktiv einbringen. Ich setze mich für eine mutige europäische Klima- und Energiepolitik mit konkreten Zielen für die Reduktion von Treibhausgasen, den Ausbau der erneuerbaren Energieträger und für Energieeffizienz ein. Diese drei Ziele sind untrennbar miteinander verbunden.

Der Klima- und Energiefonds ist und bleibt ein wirksames Instrument, um die österreichischen Klimaschutzziele zu erreichen: Bis 2020 sollen 16 % der Emissionen außerhalb des Emissionshandels gegenüber 2005 reduziert werden. Ich bin überzeugt, dass uns ein naturnaher, nachhaltiger, traditions- und innovationsbewusster Weg weiterbringt. Ich will ein lebenswertes Österreich in einem grünen Europa nach dem Motto Green Jobs, Green Economy, Green Europe.

Andrä Rupprechter

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds



Mit wegweisenden Programmen zum EU-Vorreiterland

Unsere Gesellschaft steht vor einer Jahrhundertaufgabe: Wir müssen heute unser Energie- und Mobilitätssystem für die nächsten Generationen gestalten. Und zwar nachhaltig, leistbar, klimaneutral und wirtschaftsfähig.

Der Klima- und Energiefonds setzt für die Lösung dieser Aufgabe seit sieben Jahren deutlich sichtbare Impulse. Mit Weitblick entwickeln wir Programme und fördern Ideen, Projekte und Technologien, die einen wesentlichen Beitrag für eine umweltfreundliche und ressourcenschonende Energie- und Mobilitäts-Zukunft leisten. Vor allem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, (E-)Mobilität, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Marktdurchdringung arbeiten wir anhand von Modellen und Vorzeigeprojekten an ganz konkreten Lösungen. So verkürzen wir den Weg von der Forschung in den Markt und etablieren Österreich als Vorreiter für zukunftsfähige Energie- und Mobilitätssysteme. Der Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich wird gestärkt, ebenso die internationale Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen und Institute.

Unsere Vision, Österreich frei von klimaschädlichen Emissionen zu machen, verfolgen wir kontinuierlich. Mit unserem aktuellen Jahresprogramm, das erfolgreiche und auf Langfristigkeit ausgelegte Programme fortsetzt, geben wir 2014 weichenstellende Impulse vor allem in den Bereichen Technologieentwicklung, Green Business und klimaverträgliche Mobilität.

Unsere konkreten Ziele für unsere Förderprogramme sind:

Durch unser Energieforschungsprogramm werden die Kosten hocheffizienter und emissionsarmer Energietechnologien weiter gesenkt. So tragen wir dazu bei, dass österreichische Unternehmen in diesem schnell wachsenden Sektor auch künftig eine führende Rolle spielen.

Grüne Geschäftsideen und innovative Technologien schaffen den Sprung in den Markt. Zahlreiche Technologien und Ideen stehen in den Startlöchern und brauchen nur noch einen letzten Impuls, um am Markt erfolgreich reüssieren zu können. Mit unseren Programmen „greenstar“ und „mission2market“ greifen wir den Ideen und Technologien unter die Arme – und bringen sie ins Business.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel kommt in den Köpfen der Menschen an und mündet in konkreten Anwendungsprozessen. Mit dem „Austrian Climate Research Programme“ (ACRP) haben wir eine Forschungsschiene eingerichtet, die wissenschaftlich fundierte Grundlagen für politische und wirtschaftliche Klimaanpassungs- und Klimaschutzentscheidungen schafft.

Die Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds zeigt durch konkrete Demoprojekte, wie bestehende oder bereits weitgehend ausgereifte Technologien, Systeme und Prozesse zu interagierenden Gesamtlösungen zusammengeführt werden.

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

E-Mobilität etabliert sich weiter als Teil eines smarten, multimodalen Verkehrssystems. Intelligente und umweltfreundliche Verkehrsmittel, -systeme und -technologien tragen zur Leistbarkeit der Mobilität in der Stadt und auf dem Land bei. In Modellregionen entwickeln wir marktfähige Systeme für E-Mobilität und unsere Leuchttürme zeigen das enorme Potenzial für die heimische Wirtschaft auf diesem Sektor und strahlen über Landesgrenzen hinweg.

Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Unsere Muster-sanierungen geben hohe Standards vor, der Energieverbrauch wird auf ein Minimum reduziert. Bei der Produktion von erneuerbarer Energie im und am Haus entsteht sogar mehr Energie, als verbraucht wird.

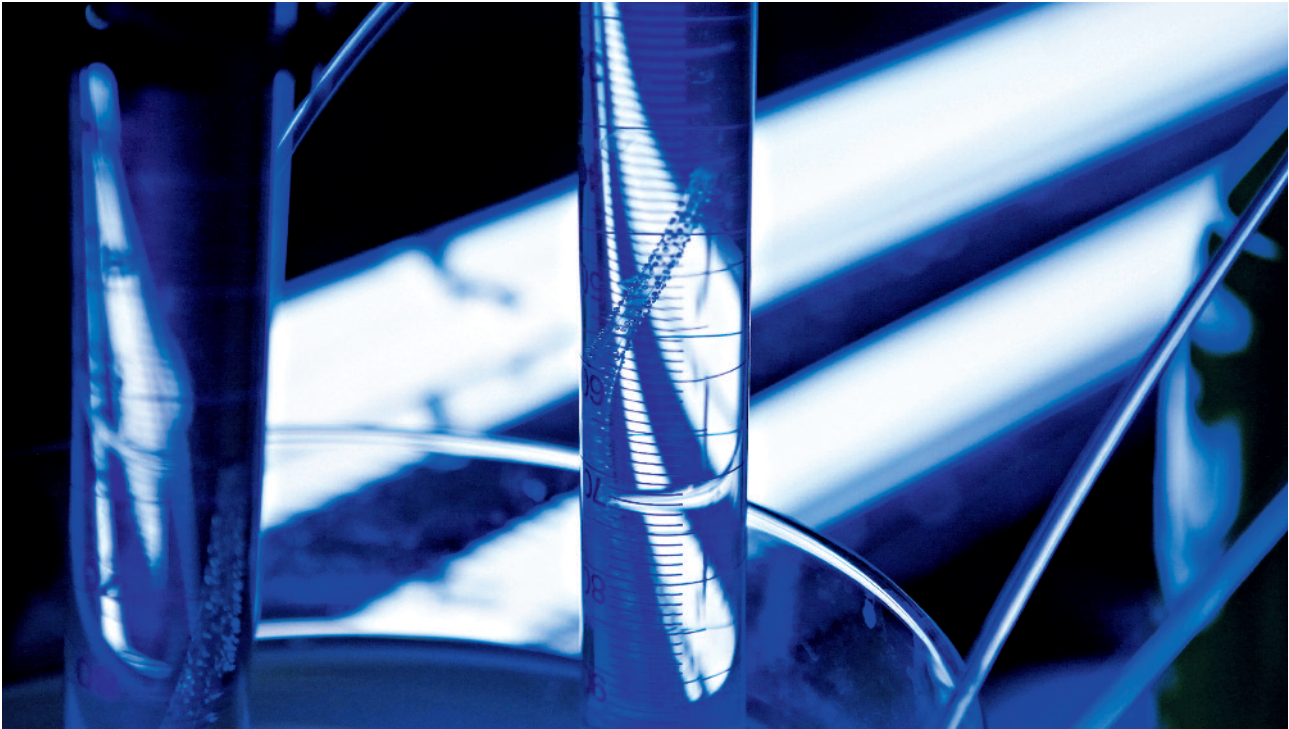
Die Energiewende findet in den Klima- und Energie-Modellregionen schon heute aktiv statt. Mit der Einbindung von Schülerinnen und Schülern durch unser Programm „Klimaschulen“ gelingt es uns, auch alle EinwohnerInnen bewusst in die Gestaltung einzubeziehen und die Energiewende weiter voranzutreiben.

Die Stadtzentren sind vom Verkehr entlastet, die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt damit reduziert. Mit der Initiative „Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren – Smart Urban Logistics“ setzen wir genau dort an, wo es um möglichst effiziente Güterverteilung im urbanen Raum geht.

Energie und Mobilität in Österreich sind sicher, sauber und leistbar. Und zwar für die Menschen, die hier leben, als auch für die Industrie und die Wirtschaft.

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Programmlinie Forschung



Klimafolgenforschung

1.1 Austrian Climate Research Programme

Der Klima- und Energiefonds hat mit dem „Austrian Climate Research Programme“ (ACRP) eine Forschungs-schiene eingerichtet, die Grundlagen für Klimaanpassungs- und Klimaschutzentscheidungen auf der Basis von Systemverständnis im disziplinären und im interdisziplinären Bereich erarbeitet.

Der inhaltliche Schwerpunkt des „Austrian Climate Research Programme“ der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, das die inhaltlichen Schwerpunkte der

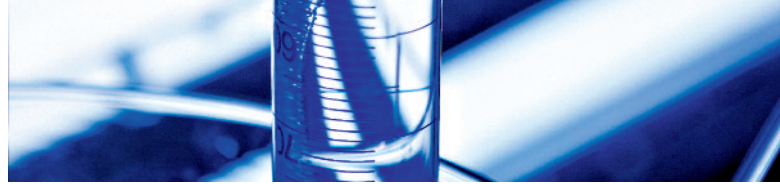
Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen gelegt, die Österreich besonders betreffen.

Programmziele

Mit dem „Austrian Climate Research Programme“ verfolgt der Klima- und Energiefonds der Bundesregierung eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für zunehmend wichtige Entscheidungen hinsichtlich Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Wechselwirkungen untereinander sowie mit Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auf die Klimawandelanpassungsstrategie der österreichischen Bundesregierung besondere Rücksicht genommen werden und die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden. Das ACRP sollte auch eine Rolle im Rahmen der Begleitforschung zur Umsetzung der Strategie übernehmen.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen.



Programminhalte

Die Klimaforschungsaktivitäten in Österreich sollen sich in erster Linie mit Fragestellungen befassen, die für Österreich von Relevanz sind – die regionalen und lokalen Ausprägungen des Klimawandels und die Ursachen dieser Ausprägungen, die Auswirkungen klimatischer Änderungen auf Ökosysteme, bestimmte Wirtschaftssektoren, die Gesundheit, soziale Aspekte etc. Im Fokus des Interesses stehen insbesondere auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Darüber hinaus sollen Fragen der Governance und Policy im Klimabereich und von Optionen und Hemmnissen bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen werden. Die Forschungsarbeiten umfassen u. a. naturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und technische Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und teilweise auch transdisziplinär zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund soll das „Austrian Climate Research Programme“ von Anfang an mit einer internationalen Perspektive und unter Einbindung von ausländischen PartnerInnen angelegt werden.

Ausschreibungsthemen berücksichtigen die Ergebnisse der vorangegangenen ACRP-Ausschreibungen und sind in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Budgetvolumen: 4,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: FTE-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

Energieforschung¹

1.2 Förderprogramm Energieforschung – Technologien für die Energiezukunft entwickeln

Mit dem Energieforschungsprogramm verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel, die Kosten hoch-effizienter und emissionsarmer Energietechnologien zu senken und dazu beizutragen, dass österreichische Unternehmen in diesem schnell wachsenden Sektor auch künftig eine führende Rolle spielen. Das Ziel, die Beteiligung von Industrie und Wirtschaft mittelfristig auf mindestens 60 % zu erhöhen, wird konsequent weiterverfolgt.

Programmziele

- 1. Beitrag zur Erfüllung der energie-, klima- und technologiepolitischen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung:** Priorität haben technologische Entwicklungen und Maßnahmen, die maßgeblich dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix zu erhöhen.
- 2. Erhöhung der Leistbarkeit** von nachhaltiger Energie und innovativen Energie- und Mobilitätstechnologien: Kostensenkung bei hochinnovativen Technologien ist der Schlüssel für die Beschleunigung der Marktdurchdringung.
- 3. Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit** österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet innovativer Energie- und Mobilitätstechnologien.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen.

Programminhalte

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** des Vorjahres – Energieeffizienz und -einsparung, erneuerbare Energien, intelligente Netze, Speicher und Energy Transition – werden fortgeführt. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung

¹⁾ Die Darstellung der Ausschreibungsschwerpunkte erfolgt in den Programmleitfäden in Abstimmung mit relevanten Programmen auf Bundes- und Landesebene, um Doppelgleisigkeiten auszuschließen.

und vollmaßstäbliche Tests neuer Materialien sowie innovativer technologischer Komponenten und Systeme in den Bereichen Energie und Mobilität. Begleitstudien zur sozialen Akzeptanz sind bei größeren Forschungsprojekten grundsätzlich förderfähig.

Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die **Instrumente** „Kooperative Grundlagenforschung“, „Sondierung“, „Einzelprojekt der industriellen Forschung“, „Kooperative F&E-Projekte“, „Leitprojekte“ sowie „F&E-Dienstleistungen“ zur Verfügung. Bei „Kooperativen F&E-Projekten der Experimentellen Entwicklung“ und „Leitprojekten“ können Investitionen für Demonstrationsanlagen unter Verwendung der Förder Richtlinien 2009 der „Umweltförderung im Inland“ (UFI) unterstützt werden.

Neu eingeführt wird ein **Schwerpunkt High-Risk-Projekte** mit hohem technologischem Risiko. Dafür soll in Ergänzung zu den Mitteln des Klima- und Energiefonds um Mittel aus der Nationalstiftung angesucht werden.

Innovative **Klein- und Mittelunternehmen** werden bei der Überführung bereits entwickelter Technologien, Produkte und Dienstleistungen² aus Nischenmärkten in Standardmärkte unterstützt. Im Sinne eines geschlossenen Innovationsfördersystems werden ExpertInnenberatungen, Machbarkeitsstudien sowie umsetzungsreife Investitionsprojekte in Kombination mit unterschiedlichen Finanzierungs- und Förderinstrumenten mit einem Zuschuss gefördert.

Zur Stärkung der österreichischen Position im **Europäischen Forschungsraum** (European Research Area – ERA) werden einerseits geeignete und rasch bedienbare Instrumente zur Kofinanzierung von EU-Forschungsprojekten entwickelt. Andererseits wird sich der Klima- und Energiefonds an multilateralen Programmen beteiligen, wenn diese maßgeblich dazu beitragen, die an ihn gerichteten gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Begleitprogramm/Begleitmaßnahmen

1. **Vernetzung und Wissenstransfer** durch ausgewählte Aktivitäten wie „Science Brunch“ (Veranstaltungen und Publikation) und das Forschungsmagazin

„**energy innovation austria**“ sowie Nutzung neuer Verbreitungsmedien.

2. Fortführung des programmübergreifenden **Projektbeirats**, bestehend aus nationalen und internationalen VertreterInnen aus Forschung und Industrie in Kooperation mit dem BMVIT.
3. **Technologie-Kooperationsbörse:** Die Klima- und Energie-Modellregionen werden gezielt als Umsetzungspartner für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen angesprochen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen (siehe auch Pkt. 3.3).

Budgetvolumen:	35,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	FTE-Richtlinie, UFI-Richtlinie, Bundesvergabegesetz
Abwicklungsstellen:	AWS, FFG, FWF (High-Risk-Projekte), KPC

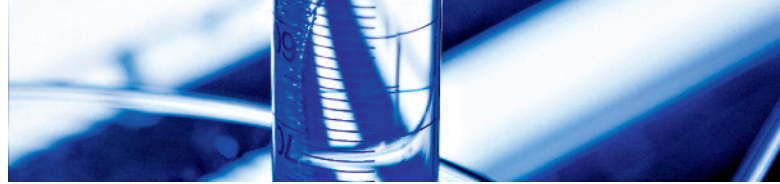
1.3 Smart Cities Demo

Die Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds initiiert und unterstützt seit 2010 auf **Demonstration ausgerichtete Forschungsprojekte mit innovativen Ansätzen. In Smart City-Demoprojekten werden bestehende bzw. bereits weitgehend ausgereifte (Einzel-) Technologien und (Einzel-)Methoden, (Einzel-)Systeme sowie (Teil-)Prozesse zu interagierenden Gesamtlösungen zusammengeführt.**

Programmziele

Smarte Stadtentwicklung erfordert intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen. Erreicht wird dies durch die **verschränkte Betrachtung der verschiedenen Infrastrukturebenen** (Gebäude/-verbünde), Netze, Energieversorgung etc.) in Stadtteilen oder -quartieren bzw. innerhalb von Siedlungen oder Regionen. Im Bereich Energietechnologie und smarte Infrastruktur sollen urbane Transformationsprozesse initiiert werden, die auf Stadtebene integrierte Energieplanung, intelligente Planung und Betrieb von **thermischen und elektrischen**

²) Erforscht und entwickelt im Rahmen der Energie- und Mobilitätsforschungsprogramme des Klima- und Energiefonds.



Netzen, energieeffiziente interaktive **Gebäude(verbünde)** und optimierte erneuerbare **Energieversorgungstechnologien** in Verbindung bringen.

Die mehrjährige Smart-Cities-Initiative³ des Klima- und Energiefonds ist strategisch klar auf **Umsetzungen** ausgerichtet: Entsprechend sind insbesondere Technologieentwicklungen angesprochen, die die **Interaktion und Vernetzung zwischen einzelnen technischen Systemen** ermöglichen. Die **thematische Offenheit hinsichtlich der Wahl der Technologien** ist dabei essenziell.

Neben der strategischen Ausrichtung auf energierelevante Technologien sind die **urbane Mobilität** (speziell öffentlicher Verkehr) und **Informations- und Kommunikationstechnologien** von Bedeutung, um der Stadtregion als System und „belebtem“ Lebensraum gerecht zu werden. **Neue Konzepte sozialer Innovation** sollen hier auch genutzt werden, um alle relevanten AkteurInnen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen in den Transformationsprozess einzubinden und als Testgruppen zu integrieren.

Angestrebt werden groß angelegte Demonstrationsprojekte in ganz Österreich, die sowohl Maßnahmenbündel im Bestand („Retrofit“) als auch im Neubau umfassen.

Die Programmziele entsprechen dieser strategischen Ausrichtung:

1. **Stadtregion als Testbed nutzen.**
2. **Optimierung von Einzelsystem/-lösung erreichen.**
3. **Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung generieren.**

Zielgruppe

Konsortien aus InvestorInnen, TechnologieentwicklerInnen und -anbieterInnen, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Raum- und VerkehrsplanerInnen, Forschungseinrichtungen, Länder und Gemeinden.

Programminhalte

In der 5. Ausschreibung **Smart Cities Demo** bleiben die Integration speziell energierelevanter Subsysteme sowie die Überführung geeigneter, bereits vorliegender Forschungsergebnisse in Richtung modellhafter

Umsetzung und Erprobung in einer urbanen Echtumgebung zentrale Anforderungen.

Forschungsfragen zu E-Mobilitäts-Aspekten als integrativer Teil von Smart-City-Demoprojekten sind Teil der 5. Ausschreibung, investive Maßnahmen werden von anderen Programmschienen des Klima- und Energiefonds abgedeckt.

Des Weiteren sind auch keine Umsetzungsmaßnahmen bzw. Maßnahmenbündel förderfähig, die den Güterverkehr in Städten oder urbanen Regionen adressieren: Derartige Vorhaben sollen im Rahmen der **Klima-und-Energiefonds-Initiative „Smart Urban Logistics“** ausgeschrieben werden.

Das Klima-und-Energiefonds-Programm „Smart Cities Demo“ wird mit dem Programm „Stadt der Zukunft“ des BMVIT abgestimmt und synchronisiert.

Begleitmaßnahmen

1. Kontinuierlicher Ausbau der **Informations- und Wissensplattform www.smartcities.at** inkl. Smart-Cities-Förderung
2. Veranstaltungsreihe **„Smart Cities Week 2014“**

Budgetvolumen: 6 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FTE-Richtlinie, UFI-Richtlinie, Bundesvergabegesetz

Abwicklungsstellen: AWS, FFG, KPC

³⁾ In den Vorjahren unter dem Programmtitel „Smart Energy Demo – FIT for SET“ bzw. „Smart Cities – FIT for SET“.

2.0 Programmlinie Verkehr



Elektromobilität für Österreich

Die Ausschreibungen des Klima- und Energiefonds zum Thema Elektromobilität orientieren sich am Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“. Die Schwerpunkte der beiden Ausschreibungen liegen einerseits in der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Österreich und andererseits in der Stärkung und Vernetzung von Modellprojekten und Regionen. Diese beiden Aspekte sind keineswegs losgelöst voneinander zu betrachten. Im Gegenteil, eine gegenseitige Befruchtung ist gewünscht. Forschung und Technologieentwicklung sind ohne Marktimpulse und Markterfahrungen schwer denkbar. Die Markteinführung auf der anderen Seite ist abhängig von konkreten Technologien, die zu höherem Nutzen und geringen Kosten führen.

2.1 Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität

Die vom Klima- und Energiefonds geförderten Leuchtturmprojekte leisten einen wesentlichen Beitrag zum F&E-Kompetenzaufbau in Österreich und steigern die Sichtbarkeit und Akzeptanz bei den NutzerInnen im Alltag. Seit 2009 wurde dazu jährlich eine Ausschreibung des Klima- und Energiefonds unter dem Titel „Leuchttürme der E-Mobilität“ durchgeführt. Die bisher geförderten Projekte hatten die Integration der E-Mobilität in das Gesamtverkehrssystem sowie die Demonstration alternativer Antriebssysteme im Fokus.

Im Juli 2012 wurde der Umsetzungsplan „E-Mobilität in und aus Österreich“ von der Bundesregierung verabschiedet. Darin wurden Maßnahmen definiert, die in den nächsten Jahren den Weg für E-Mobilität in Österreich ebnen sollen. Der Umsetzungsplan betont auch die Bedeutung der Leuchttürme.



Programmziele

Durch die Leuchttürme der E-Mobilität wird F&E-Kompetenz in Österreich aufgebaut, Entwicklungsleistung unterstützt und Einzelkomponenten sowie das System E-Mobilität sukzessive weiterentwickelt. Im Rahmen des Programms wird eine technologieneutrale Strategie verfolgt. In diesem Sinne werden nicht technologische Lösungswege vorgegeben, sondern vielmehr derzeitige Schwächen der Elektromobilität, wie etwa die Reichweite oder Kosten, adressiert. Es gilt, einerseits bereits aufgebautes österreichisches Know-how zu stärken, und andererseits, etwaige Lücken in Richtung effizienter, umweltgerechter Technologien und multimodaler Mobilitätsangebote in der kommenden Ausschreibung zu schließen.

Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreiber, Energiebereitsteller und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und Forschungseinrichtungen.

Programminhalte

Das Programm adressiert die Themenfelder Fahrzeuge, Infrastruktur und NutzerInnen, zielt auf die Weiterentwicklung und nutzerInnenorientierte Systemintegration innovativer Komponenten, Module und Teilsysteme in Fahrzeug und Infrastruktur ab und forciert die technologieneutrale Umsetzung der E-Mobilität für ein zukünftig effizientes und intermodales Gesamtverkehrssystem in Österreich basierend auf dem Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“⁴ sowie den bisherigen Ergebnissen. Dabei sollte eine gesamthafte Betrachtung, die auch Lebenszyklusanalysen von Fahrzeugen und Systemkomponenten inkludiert, berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Leuchttürme werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten, über eine ausreichend breite und sich ergänzende PartnerInnenstruktur verfügen und vor allem auf die Optimierung derzeit bestehender Schwächen der Elektromobilität (z. B. Reichweite, Preis etc.) unter Einbindung und funktionaler Zusammenarbeit laufender E-Mobilitäts-Aktivitäten abzielen.

Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der VerkehrsteilnehmerInnen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

Budgetvolumen: 3 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: FTE-Richtlinie, UFI-Richtlinie

Abwicklungsstellen: FFG, KPC

2.2 Modellregion Elektromobilität

Programmziele

Ziel des Programms ist es, die bestehenden acht Elektromobilitäts-Modellregionen weiter zu stärken und zu vernetzen. Die Modellregionen sollen Erfahrungen und Umsetzungsmodelle bestmöglich in die Breite tragen. Sie setzen die für sie relevanten Teile des Umsetzungsplans „Elektromobilität in und aus Österreich“ um.

- Weitere Stärkung von bestehenden Modellregionen: Die bestehenden Modellregionen bleiben weiterhin die Vorreiter der Markteinführung der E-Mobilität in Österreich.
- Verstärkte Vernetzung der Modellregionen: Forcierung der Zusammenarbeit und Zusammenführung von E-Mobilitäts-Projekten und Geschäftsmodellen, um Synergien zu nutzen.
- Ladeinfrastruktur: Ziel ist es, ein Laden des Fahrzeuges in ganz Österreich zu ermöglichen.
- Geförderte Projekte dürfen nur Strom verwenden, der zu 100 % aus erneuerbarer Energie stammt und durch das Projekt zusätzlich installiert wurde.
- E-Mobilität ist ein Teil des Mobilitätsangebots. Nutzungsmodelle von E-Fahrzeugen sollen den öffentlichen Verkehr unterstützen.

Zielgruppe

Acht bestehende Modellregionen der E-Mobilität und deren PartnerInnen.

Programminhalte

Die Modellregionen haben wertvolle Erfahrungen, insbesondere bei Geschäfts- und Nutzungsmodellen, Infrastruktur und Informationstätigkeiten, gesammelt. Diese Erfahrungen dienen einerseits zur weiteren

⁴ Siehe www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/strasse/elektromobilitaet/downloads/umsetzung.pdf

Stärkung und Vernetzung der bestehenden Modellregionen und andererseits der Verbreitung der Modelle ins Umland und in andere Regionen.

Weiterhin stehen Lösungen für PendlerInnen, Güterverkehr und Unternehmensflotten besonders im Fokus.

Ergebnisse der Ausschreibung „Modellregionen der E-Mobilität 2013“ liegen dem Klima- und Energiefonds ab Jänner 2014 vor. Die Projekteinreichungen werden auch eine Grundlage für die Detailkonzeption der Ausschreibung 2014 bieten. Der Kommunikation der Ergebnisse der Modellregionen wird bei der breiten Markteinführung eine besondere Rolle zuteil.

Laufendes Monitoring und eine Evaluierung der bisherigen Ausschreibungen der Modellregionen sollen die Erkenntnisse aus den Modellregionen stärker nutzbar machen und als Steuerungselemente dienen.

Budgetvolumen: 1,3 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: FTE-Richtlinie, UFI-Richtlinie, Bundesvergabegesetz, klima:aktiv mobil
Abwicklungsstelle: KPC

Innovative Mobilitätslösungen

2.3 Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Aktionsplan

Programmziele

Die Vorgaben auf nationaler Ebene gehen klar in Richtung Umsetzung eines intelligenten Verkehrssystems in Österreich, welches die Isolation bestehender IVS- bzw. Telematik-Dienste beseitigt und die Vernetzung verkehrsrelevanter Informationsdienste fördert. Das Programm orientiert sich am nationalen IVS-Aktionsplan, der konkrete Maßnahmenbündel beschreibt, um die österreichische Verkehrsstruktur zu modernisieren und bestehende Verkehrslösungen intelligent miteinander zu koordinieren.

Zielgruppe

Gebietskörperschaften auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, österreichische Verkehrsinfrastrukturbetreiber und -verbünde, österreichweit tätige AnbieterInnen von Verkehrsdienstleistungen.

Programminhalte

Die 4. Ausschreibung ist wieder schwerpunktmäßig auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen IVS-Aktionsplans ausgerichtet. In Testfeldern und Testbeds sollen durch gezielte Auswahl und Einbindung von TestuserInnen in Kooperation mit Unternehmen weitere richtungsweisende Pilot- und Umsetzungsprojekte – ihrem Charakter nach „Living Labs“ – entstehen und im modellhaften Einsatz erprobt werden.

Budgetvolumen: 8 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: ÖPNRVG 1999, Bundesvergabegesetz
Abwicklungsstelle: SCHIG

Multi_Modal_Mobil und nachhaltige Logistik

2.4 Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr⁵

Programmziele

Das Programm „**Sanfte Mobilität – Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr**“ ist darauf ausgerichtet, durch innovative, qualitativ hochwertige bzw. verbesserte Infrastrukturmaßnahmen an den markanten und starkfrequentierten Schnittstellen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Akzeptanz des Fahrrades weiter zu erhöhen.

Im Zentrum steht dabei das Fahrrad als Element der täglichen Mobilitätskette (BerufspendlerInnen- und Ausbildungsverkehr) zur Befriedigung der Bedürfnisse der Zweckmobilität sowie die Fahrradnutzung als Zubringer zu frequenzstarken ÖPNV-Schnittstellen,

⁵) Arbeitstitel.



die eine Steigerung der Fahrradnutzung und einen Umstieg auf den ÖPNV erwarten lassen. Maßgebend sind dabei die erzielbaren Potenziale. Demgemäß werden Standorte mit mittleren bis hohen Potenzialen (bei Bike & Ride ab ca. 100 Bike & Ride-NutzerInnen pro Tag) favorisiert.

Zielgruppe

Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene, Gemeindeverbände, kommunale Gesellschaften, Privatiniciativen, Vereine.

Die Projektanträge können entweder gesammelt durch die für den Radverkehr zuständigen Stellen ihrer Landesregierung oder direkt durch die/den AntragstellerIn mit einer Unterstützungserklärung der Landesstelle eingereicht werden.

Programminhalte

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung werden Projekte gesucht, die unter Anwendung der Vorschläge aus dem ISR-Handbuch⁶ zu einer Verbesserung der intermodalen Schnittstellen Rad – öffentlicher Verkehr führen. Dies betrifft insbesondere Strukturmaßnahmen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen.

Die eingereichten Maßnahmen müssen einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Zweckmobilität leisten. Projekte, die primär der Förderung der Freizeitmobilität dienen, sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Im Zentrum der Ausschreibung steht die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen mit innovativem Charakter an frequenzstarken Schnittstellen. Dies betrifft bspw. Neuerungen im Fahrradservice- und Fahrradabstellbereich.

Des Weiteren werden die im Rahmen dieser Ausschreibung zur Fördervergabe ausgewählten Projekte einer fachlichen, verkehrswirtschaftlichen Begleitung bzw. Evaluierung durch ExpertInnen unterzogen, welche in Abstimmung mit dem Fördergeber durchgeführt wird. Ziel dieser Begleitung ist es, eine adäquate Wirkungsanalyse (bspw. den Nachweis der Fahrgast-Frequenz oder Radverkehrszählung) der geförderten Maßnahmen zu ermöglichen.

Budgetvolumen: 1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: ÖPNRVG 1999
Abwicklungsstelle: SCHIG

2.5 Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum

Programmziele

Lokale und klein(st)regionale ÖV-Systeme sollen vorhandene Defizite in der regionalen Mobilitätsversorgung ausgleichen und kleinräumige, flexible und nutzerInnenorientierte Alternativen anbieten. Mikro-ÖV-Systeme stellen speziell für kleinste und kleine Gemeinden einen innovativen Lösungsansatz dar: Als Ergebnis eines gesamthaften, qualitätsgesicherten Planungs- und Umsetzungsprozesses auf kommunaler Ebene zeichnen sie sich durch eine starke Einbindung der NutzerInnen aus und weisen Nachhaltigkeit in Finanzierung und Betrieb auf, was sich in den Programmzielen widerspiegelt:

- **Nachhaltigkeit in der Umweltwirkung:** Die Mikro-ÖV-Lösung leistet einen Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und damit langfristig zur CO₂-Reduktion. Die Wirkung wird zu bestimmten Zeitpunkten evaluiert.
- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Die Mikro-ÖV-Lösung ist auf den langfristigen Betrieb ausgerichtet. Durch die jährlichen Evaluierungen (pro Betriebsjahr) wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit bei den Umsetzungsprojekten sichergestellt.
- **Bedarfsorientierung:** Das Mikro-ÖV-System ist bedarfsorientiert, daher werden die NutzerInnen in den Planungs- und Umsetzungsprozess nachweislich eingebunden.
- **Vernetzung und Informationsaustausch:** Zwischen- und Endergebnisse der Beteiligten werden im Rahmen eines Begleitprozesses der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe

Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene, Gemeindeverbände, kommunale Gesellschaften, Privatiniciativen, Vereine.

⁶) Download unter www.klimafonds.gv.at/service/studien-blue-globe-reports/mobilitaet/

Programminhalte

Mit der 4. Ausschreibung werden ländliche Gemeinden bzw. Zusammenschlüsse von Gemeinden angesprochen, deren Konzepte bzw. Umsetzungsmaßnahmen nachweislich einen Beitrag zu den Programmzielen leisten. Gefördert werden Maßnahmen (Konzepte und Umsetzungen), durch die neue Mobilitätsangebote eingeführt bzw. optimiert werden, welche den bestehenden ÖPNV unterstützen.

Der dauerhafte Betrieb (auch über den Förderzeitraum hinaus) in finanzieller, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht muss a priori sichergestellt werden. Ergänzend dazu soll die beispielhafte Umsetzung von innovationsorientierten Mikro-ÖV-Systemen in ländlichen Regionen in Form von „Living Labs“ unterstützt werden.

Begleitmaßnahmen

Eine wissenschaftliche Begleitung der geförderten Projekte durch externe ExpertInnen stellt sicher, dass die Projekte kontinuierlich über die gesamte Laufzeit evaluiert werden: Ausgehend von einer einheitlichen Methodik, wird auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingegangen, um nach Ablauf der maximal drei Betriebsjahre des erweiterten oder neu implementierten Mikro-ÖV-Systems die bestmögliche Lösung für die Gemeinde und ihre BewohnerInnen zu haben.

Die wissenschaftliche Begleitung inkludiert auch Beratungsleistungen für Interessierte.

Budgetvolumen: 1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: ÖPNRVG 1999,
Bundesvergabegesetz
Abwicklungsstelle: SCHIG

2.6 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm „klima:aktiv mobil“

Programmziele

„klima:aktiv mobil“-Projekte sollen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor auf 10 % bis 2020 sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen. Die „klima:aktiv mobil“-Projekte leisten so wichtige Beiträge zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, zum „Masterplan Radfahren“ sowie zum „Umsetzungsplan für E-Mobilität in und aus Österreich“.

Zusätzliche Vorteile: Neben der Reduktion von CO₂-Emissionen haben zahlreiche umgesetzte Maßnahmen auch eine Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere NO_x- und Partikelemissionen, sowie von Lärmemissionen zur Folge. Die Investitionsförderungen beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs und sichern inländische Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, insbesondere Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände.

Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderrichtlinien) vor allem zur:

- Förderung klimaschonender Alternativen im Verkehrsbereich, insbesondere auf kommunaler, regionaler sowie betrieblicher und touristischer Ebene (z. B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs-, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“ etc.) sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund.



- Förderung von Maßnahmen für den Rad- sowie den Fußgängerverkehr (z. B. Radinfrastruktur, -verleihsysteme, -abstellanlagen, Informationssysteme etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.
- Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere auf Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, erd-/biogasbetriebene Kfz und mit hohem Biokraftstoffanteil ($\geq 50\%$) betriebene Kfz, wobei im Fall von Biokraftstoffen die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten ist.

Budgetvolumen: 11 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: klima:aktiv mobil
Abwicklungsstelle: KPC

2.7 Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren / Smart Urban Logistics

Ziele

Im Jahr 2050 soll der Verkehr im Ballungsraum emissionsfrei abgewickelt werden. Bei der Erreichung dieser im „Weißbuch Verkehr“ definierten Zielsetzung ist die Logistik- und Güterverkehrsbranche mit der Erbringung von Logistik- und Transportdienstleistungen in den historisch gewachsenen mitteleuropäischen Städten aktiv beteiligt.

Die „Initiative Smart Urban Logistics“ wurde ins Leben gerufen, weil nur innovative und nachhaltige Logistikkonzepte und -systeme mit intelligenten, „smarten“ Kombinationen von Maßnahmen die logistischen Herausforderungen im urbanen Umfeld bewältigbar erscheinen lassen.

Das im Juli 2013 publizierte „Strategische Gesamtkonzept Smart Urban Logistics“⁷⁾ stellt Rahmenbedingungen, Grundlagen und Anforderungen in Bezug auf den städtischen Güterverkehr dar. Der damit geschaffene einheitliche Systemrahmen wird als Grundlage und Handlungsleitfaden für die inhaltliche Weiterentwicklung sowie für die Ableitung konkreter Themenstellungen und Schwerpunkte künftiger Pilot- und Demoprojekte dienen.

Als weiteres Ergebnis der Vorarbeiten der Initiative wurde eine **Plattform „Smart Urban Logistics“** ins Leben gerufen, welche die Vernetzung mit anderen laufenden oder geplanten Programmen, Initiativen und Aktivitäten zum Ziel hat, die aber auch Koordinations- und Steuerungsaufgaben wahrnehmen wird.

Inhaltliche Schwerpunkte

2014 geht die Initiative „Smart Urban Logistics“ in die zweite Phase: Basierend auf der Systemlandkarte, werden über die Plattform und weitere Netzwerke konkrete Aktionsbereiche und Handlungsansätze diskutiert und identifiziert werden. Erste Gestaltungsprozesse urbaner Güterverkehre sollen in diesem Jahr vorbereitet bzw. bereits eingeleitet und begleitet werden.

Die folgenden Themen stehen zur Diskussion:

- **Anforderungsanalyse Städte:** Identifizierung und Evaluierung von Städten, Handlungsfeldern und Potenzialen; Pre-Feasibility-Untersuchung konkreter Implementierungsansätze
- **Best-Practice-Toolbox:** Evaluierung aktuell realisierbarer und verfügbarer Lösungen; Aufzeigen von Handlungsempfehlungen und Referenzmodellen
- **Rahmenbedingungen und Policies:** Evaluierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen; Darstellung möglicher Entwicklungen im regulativen Bereich
- **Stakeholder-Prozess:** Kommunikation, Information und Integration im Rahmen von ExpertInnen-Netzwerken; Koordination und Steuerung der thematischen Plattform
- **Vorbereitung strategischer Pilotprojekte:** Pilotprojekte mit Referenzcharakter; thematische Testbeds

Die Mittelvergabe im Rahmen dieses Schwerpunktes erfolgt über Vergabeverfahren zu ausgewählten Leistungspaketen sowie über Ausschreibungen zu thematischen Schwerpunkten.

Budgetvolumen: 1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: Bundesvergabegesetz, ÖPNRVG 1999
Abwicklungsstelle: SCHIG

⁷⁾ Informationen und Download unter www.smartcities.at/foerderung/smart-urban-logistics/

2.8 Anschlussbahn- und Terminalförderung

Programmziele

Der Klima- und Energiefonds fördert seit 2007 Anschlussbahn- und Terminalprojekte, die einen besonders hohen Beitrag zur CO₂-Emissionsreduktion leisten und eine hohe Verlagerungswirkung haben. Durch die Initiierung von Vorhaben im umweltfreundlichen Güterverkehr folgt der Klima- und Energiefonds seiner Gesamtstrategie, anhand von Best-Practice-Lösungen Vorbilder zu schaffen, die dann nationale und internationale NachahmerInnen finden sollen. Das Programm setzt seinen Fokus auf Umsetzungen in der kooperativen Branchen- und Regionallogistik.

Zielgruppe

Verladende Wirtschaft, Logistikdienstleister (im weitesten Sinne).

Programminhalte

Geförderte Maßnahmen:

- Investitionen zur Errichtung und Erweiterung von Anschlussbahnen
- Anlagen und Einrichtungen, die der Abwicklung und Sicherung des Anschlussbahnbetriebs und des Anschlussbahnverkehrs dienen und deren Standort in Österreich liegt

Eingereichte Projekte müssen im Zielnetz 2025+ liegen.⁸

Budgetvolumen: 8 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: RL Ausbau von Anschlussbahnen des BMVIT, SonderRL Terminalförderung

Abwicklungsstelle: SCHIG

⁸) Details siehe im Ergebnisbericht Zielnetz 2025+ und Endbericht Zielnetz 2025+ Anhang A–G: www.oebb.at/infrastruktur

3.0 Programmlinie Marktdurchdringung



Das Gebäude als Kraftwerk

Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel als sehr problematisch zu sehen. Die Treibhausgasemissionen während der gesamten Lebensdauer sind beträchtlich, sie zählen zu den Hauptemittenten. Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen und vermehrt auch das Kühlen, sind durch hohen Energieaufwand – der weiterhin in hohem Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird – gekennzeichnet. Die Zukunft muss anders aussehen. Gerade im Gebäudebereich liegen die Lösungen dafür schon seit längerer Zeit auf dem Tisch. Relativ einfach können neue oder sanierte Gebäude den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren und bei der Produktion von erneuerbarer Energie im und am Haus entsteht sogar mehr Energie, als verbraucht wird. Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Kaum ein anderer Sektor ist in der glücklichen Lage, derart naheliegende Lösungen zur Verfügung zu haben.

3.1 Mustersanierung

Programmziele

Etwa 50 Mustersanierungen (inkl. 2012) wurden bislang in Österreich im Rahmen des Förderprogramms durchgeführt. Diese 50 Sanierungen sind jeweils

- motivierendes Beispiel für eine Vielzahl von Nachahmungsprojekten – BauherrInnen,
- Know-how-Drehscheibe für PlanerInnen.

Der Klima- und Energiefonds fördert im Rahmen der Ausschreibung Mustersanierung thermisch-energetische Gebäudesanierungen auf höchstem Niveau. Das Programm besteht seit 2008 und wird mit geringen Adaptionen weitergeführt und damit als verlässlicher, stabiler Impulsgeber gefestigt.

Die bereits bestehenden Mustersanierungen werden als beispielgebende innovative Lösungen bereits vielfach nachgeahmt und dadurch aktiv multipliziert (Lern- und Anreizeffekt für Stakeholder – Anwesende in öffentlichen Gebäuden, TouristInnen in den Beherbergungsbetrieben, Eltern und Kinder in Schulgebäuden etc.).

Beispielprojekte müssen an die Öffentlichkeit getragen werden, um ihr Verbreitungspotenzial verwirklichen zu können. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Programm ein besonders hoher Stellenwert zu. Die eigene Website www.mustersanierung.at dient zur Erreichung des Multiplikatoreffektes und unterstützt die Verbreitungsmaßnahmen, indem sie u. a. umfassende Informationen über geförderte Projekte bietet.

Zielgruppe

Zielgruppen sind sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften.

Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hoch frequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

Programminhalte

Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen die Verbesserung des Wärmeschutzes, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem aus.

Ähnlich wie in den letzten Jahren soll ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und einen niedrigen Heizwärmebedarf definiert.

Budgetvolumen: 4,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

Österreich auf dem Weg in die Energieunabhängigkeit

Keine Angst mehr vor teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Abhängigkeiten, stattdessen Verringerung des Energieverbrauchs und Energiegewinnung

aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse aus der Region. Es gibt über 100 Regionen in Österreich, die dieses Ziel konsequent verfolgen. Diese Regionen inspirieren sich durch eine Vielzahl an gelungenen Projekten gegenseitig. Auch für neue Regionen sind die Klima- und Energie-Modellregionen Vorbilder. Die Vision: langfristige Stärkung der Region. Gemeinde-, Unternehmenskassen und Private werden durch langfristig minimierte Energieausgaben entlastet und die regionale Wirtschaft schafft sich neue Standbeine. Die Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen sind die AgentInnen dieser Wende.

3.2 Klima- und Energie-Modellregionen

3.2.1 Förderprogramm Klima- und Energie-Modellregionen

Programmziele

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften.

Zielgruppe

Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung).

Programminhalte

Neue Klima- und Energie-Modellregionen: Es sollen wenige, jedoch ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregionen zu werden.

Umsetzungskonzept: Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen.

ModellregionsmanagerIn u. a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, für Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Erarbeitung von Geschäftsmodellen, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.



Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen: bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.

Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen: Die speziellen Förderschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energie-Modellregionen an (z. B. Photovoltaik, E-Mobilität etc.).

Leitprojekte: Besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

Klima- und Energie-Modellregionen eignen sich als **Umsetzungspartner** für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

Begleitende Maßnahmen

Ziel Vernetzung und Weiterentwicklung:

- zweimal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle ModellregionsmanagerInnen
- Bereitstellung von Strukturen für Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know-how-Austausch
- Informationstätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung bekannter zu machen
- Erstellen von standardisierten Kommunikations-tools für die ModellregionsmanagerInnen
- aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: www.klimaundenergiemodellregionen.at

Budgetvolumen: 11 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Bundesvergabegesetz, UFI-Richtlinie, klima:aktiv mobil

Abwicklungsstelle: KPC

3.2.2 Bewusstseinsbildung „Erneuerbare Energien/Energieeinsparung & Energieeffizienz“

Programmziele

Der Jahresenergieverbrauch einer Österreicherin/-eines Österreichers ist eine Summe von tausenden

Detailentscheidungen. Nahezu alle diese Entscheidungen haben Alternativen, die hinsichtlich des Energieverbrauchs große Vorteile bringen. Oft fehlt es jedoch an Bewusstsein über die Konsequenzen der Handlungen und über mögliche Alternativen.

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf ihr Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchsgeneration von morgen: Aus ihnen werden AutofahrerInnen, Flugreisende, UnternehmerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und ihr Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltsenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Im Jahr 2013 wurde ein Pilotprogramm „Klimaschulen“ (www.klimaschulen.at) durchgeführt. Auf den Erfahrungen dieses Pilotprogramms baut die Weiterentwicklung des Programms auf.

Zielgruppe

Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen (www.klimaundenergiemodellregionen.at). Die beteiligten AkteurInnen an diesem Projekt sind: SchülerInnen, LehrerInnen sowie Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen.

Programminhalte

Das Programm wird in Kooperation von Schulen mit Klima- und Energie-Modellregionen durchgeführt. In Klima- und Energie-Modellregionen gibt es kompetente und engagierte ModellregionsmanagerInnen, bei denen die Fäden der Themen Klima und Energie zusammenlaufen. Dieses Know-how soll in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt und deren Position in der Region gestärkt werden. Die durchgeführten Projekte sind sehr heterogen und abhängig vom Schultyp, Alter der SchülerInnen und den Herausforderungen der Region.

Der Kommunikation der Projektergebnisse in der Region kommt hoher Stellenwert zu (z. B. öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung).

Budgetvolumen:	1 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Bundesvergabegesetz, UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle:	KPC

3.3 greenstar^t

Programmziele

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen auch in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Beispielhaft können hier Car-Sharing-Modelle, Contracting-Modelle oder BürgerInnenbeteiligungsmodelle genannt werden. ExpertInnen gehen davon aus, dass z. B. das Internet, mobile Applikationen oder Energiedienstleistungen einen Umbruch bestehender Geschäftsmodelle bewirken können. Die entstehenden Modelle sind Vorboten dieses Umbruchs. Viele davon können zu einer nachhaltigen Treibhausgasreduktion beitragen, da der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können. Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial bestmöglich zu heben. Innovative Geschäftsmodelle im Bereich Energie (z. B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität) sollen im Zuge des Programms (weiter)entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essenzielle Zutaten für ein erfolgreiches Start-up sind motivierte und kompetente GründerInnen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und UmsetzungspartnerInnen. „greenstar^t“ unterstützt GründerInnen im Bereich Energie, indem die Geschäftsidee umsetzungsreif gemacht wird.

Zielgruppe

„greenstar^t“ ist Impulsgeber. Das Programm richtet sich an alle Träger von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Technologieentwicklung ist nicht Teil des Programms. Insbesondere Klima- und Energie-Modellregionen sind aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen (z. B. als Partner). Klima- und Energie-Modellregionen sind stark daran interessiert, zusätzliche Einnahmequellen zu sichern und gleichzeitig nachhaltige

Energiedienstleistungen für die Region anzubieten. Die ModellregionsmanagerInnen verfügen über ausgezeichnete Kontakte zu regionalen öffentlichen Organisationen, zu regionalen Unternehmen und der Bevölkerung. Diese Drehscheibe, das vorhandene Know-how und die Aufbruchsstimmung in den Regionen können einen guten Nährboden für innovative Geschäftsmodelle darstellen. Das Programm beschränkt sich jedoch nicht auf Klima- und Energie-Modellregionen.

Programminhalte

„greenstar^t“ versteht sich als zweistufiger Wettbewerb. Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die 2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle (max. zehn) werden über Monate vom Klima- und Energiefonds bzw. ExpertInnen und Netzwerken begleitet. Nach Ablauf der 2. Stufe sollen mehrere tragfähige Geschäftsmodelle entstehen. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen und dadurch multipliziert.

Budgetvolumen:	1,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Bundesvergabegesetz, UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle:	KPC

Ausbau der erneuerbaren Energien

3.4 Solarthermie – solare Großanlagen

Bei solaren Großanlagen steht Österreich in technologischer Konkurrenz um die Themenführerschaft im europäischen Raum. Mit dem vorliegenden Förderprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von großen solarthermischen Anlagen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.



Programmziele

Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m². Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beiträgt und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO₂-Bilanz leistet.

Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know-how liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken.

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z. B. Gemeinden) und Sonstige.

Programminhalte

Um die oben genannten Programmziele zu erreichen, sind eine verpflichtende Qualitätssicherung im Planungsprozess der geförderten Anlagen und eine einheitliche, vergleichbare Auswertung der Anlagendaten bei ausgewählten Projekten vorgesehen. Damit soll die erforderliche Wissensbasis für Verbesserungen bei Anlagenplanung und -ausführung geschaffen werden. Dazu werden ein Investitionsförderprogramm und ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt. Zusätzlich wird die Verbreitung der Ergebnisse aus der Begleitforschung sowie anderer relevanter Forschungs- und Studienergebnisse fortgeführt.

Investitionsförderprogramm

Die Förderung betrifft sowohl die Planung als auch die Errichtung von Demonstrationsanlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100 m² Kollektorfläche (Ausnahme Themenfeld neue Technologien) in den Bereichen:

- solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze)

- hohe solare Deckungsgrade (über 20 % am Gesamtwärmebedarf) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf
- neue Technologien und innovative Ansätze

Eine Fördervoraussetzung ist die Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm. Der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Stelle sind auch die Betriebsdaten der Solaranlage für eine einheitliche, vergleichbare Auswertung über zumindest ein Betriebsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur für jene Projekte, die von einem ExpertInnen-Gremium zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden.

Wissenschaftliches Begleitprogramm

Die Beauftragung eines wissenschaftlichen Begleitprogramms betrifft die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eines gezielten Wissenstransfers zu Entwicklungsschwerpunkten und Optimierungspotenzialen von solarthermischen Großanlagen. Die Datenbasis liefern die für die Begleitforschung ausgewählten Projekte aus dem Investitionsförderprogramm. Sämtliche Erkenntnisse der Begleitforschung werden in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Budgetvolumen:	5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	UFI-Richtlinie, Bundesvergabegesetz
Abwicklungsstelle:	KPC

3.5 Photovoltaik/GIPV

Seit dem Jahr 2008 werden private Photovoltaikanlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert. Eine starke Kostendegression ist klar erkennbar: So sind die Anlagenpreise und analog dazu die Förderbeiträge seit diesem Zeitpunkt um weit mehr als die Hälfte gefallen.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaikanlagen durch entsprechende

Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen (wie Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.).

Programminhalte

Die Förderaktion des Jahres 2013 wird auch 2014 fortgesetzt. Durch die Förderung von Photovoltaikanlagen bis maximal 5 kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen.

Budgetvolumen: 26,8 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

3.6 Austausch von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien

Der Klima- und Energiefonds fördert in Ergänzung und Abstimmung zur Offensive für thermische Sanierung der Bundesregierung bei Privaten die Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, sowie innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien.

Programmziele

Erhöhung der Installationsrate bei Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, und Erhöhung der Effizienz, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen privater EmittentInnen.

Zielgruppe

Private Haushalte bzw. Privatpersonen wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, MieterInnen und PächterInnen von Wohnflächen.

Programminhalte

Förderung der Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, und Erhöhung der Effizienz der Anlagen.

Budgetvolumen: 4,9 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

Steigerung der Energieeffizienz

3.7 KMU-Energieeffizienzcheck

Österreich hat rund 280.000 Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die hinsichtlich ihres Energieverbrauchs und der Möglichkeit der sinnvollen Einsparung von Energie praktisch einzeln nicht erfassbar sind. Es bedarf daher eines strukturierten, flächendeckenden Anreizsystems, um KMU als bedeutende Energieverbraucher für Energieeffizienzmaßnahmen zu mobilisieren. Wie internationale Untersuchungen zeigen, liegt im Bereich der KMU noch ein hohes wirtschaftliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz und damit auch zur Treibhausgasreduktion.

Der KMU-Energieeffizienzcheck hat sich als anerkanntes und genutztes Programm in Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungsstrukturen etabliert. Inzwischen wurden über 6.400 Schecks beantragt, rund 4.600 Beratungen wurden abgenommen und bereits endabgerechnet.

Programmziele

Der KMU-Energieeffizienzcheck hat zum Ziel, österreichweit Klein- und Mittelbetriebe für die Treibhausgasemissionsreduktion zu mobilisieren, indem durch geförderte Beratungen Einsparungspotenziale dargestellt und Umsetzungsberatungen durchgeführt sowie Bewusstsein und Wissen in den Unternehmen für das Thema geschaffen werden (siehe www.kmu-scheck.at).



Zielgruppe

Alle KMU in Österreich.

Programminhalte

Das Programm ist zweistufig konzipiert: Es umfasst eine Erstberatung und darauf aufbauend eine mögliche, jedoch nicht verpflichtende Umsetzungsberatung. Die Beratungen werden von speziell ausgebildeten EnergieberaterInnen durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Neben der Durchführung von Erst- und Umsetzungsberatungen und der Erstellung von Beratungsberichten sind die BeraterInnen verpflichtet, entsprechende Daten über den Energieverbrauch und über Einsparpotenziale standardisiert zu erfassen.

Budgetvolumen: 1,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

3.8 Energieeffizienzcheck Landwirtschaft

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden sehr spezifische Produktionsmethoden für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie biogenen Rohstoffen angewendet. Dazu sind unterschiedlichste Maschinen, Geräte und Anlagen sowie Produktionsverfahren im Einsatz. Der Treibstoff-, Strom- und Wärmebedarf in der Land- und Forstwirtschaft kann durch Optimierung der Anwendungspraxis sowie durch technische Verbesserungen bzw. Um- und Aufrüstungen weiter reduziert werden.

Programmziele

Im Rahmen eines Klima- und Energiefonds-Effizienzprogramms für die Land- und Forstwirtschaft sollen

- EnergieberaterInnen mit fachspezifischem Detailwissen ausgebildet werden,
- energierelevante Benchmarks für spezifische Produktionsmethoden und Betriebsmittel (weiter)entwickelt werden,

- branchenspezifische Aus- und Weiterbildungskurse für Effizienzmaßnahmen in der Betriebsführung angeboten werden,
- land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Effizienzchecks für die Inanspruchnahme einer branchenspezifischen Energieberatung angeboten werden.

Zielgruppe

Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.

Programminhalte

Der Klima- und Energiefonds unterstützt im Rahmen des Programms „**Energieeffizienzcheck für Land- und Forstwirtschaft**“ Beratungen im Bereich Energieeffizienz in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Das Programm ist zweistufig konzipiert: Es umfasst eine Erstberatung und darauf aufbauend eine mögliche, jedoch nicht verpflichtende Umsetzungsberatung. Die Beratungen werden von speziell ausgebildeten EnergieberaterInnen durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: Sonderrichtlinie des BMLFUW
Abwicklungsstelle: KPC

3.9 Allgemeine klimarelevante Projekte

Der Klima- und Energiefonds fördert mit diesem Programm klimarelevante Projekte, die die Erfüllung der Aufgaben des Klima- und Energiefonds nach § 3 des KLI.EN-Fondsgesetzes (Klima- und Energiefondsgesetz) unterstützen und zur Umsetzung des EU-Klima- und Energie-Paktes beitragen.

Budgetvolumen: 1,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: wird im Einzelfall entschieden
Abwicklungsstelle: KPC

Übersicht Jahresprogramm 2014

Programmlinie	Programm	Budget in Mio. Euro	Abwicklungsstelle(n)	Rechtsgrundlage(n)
1.0 Forschung	1.1 Austrian Climate Research Programme	4,50	KPC	FTE-RL
	1.2 Energieforschung	35,50	AWS, FWF, FFG, KPC	FTE-RL, UFI-RL, Bundesvergabegesetz
	1.3 Smart Cities Demo	6,00	AWS, FFG, KPC	FTE-RL, UFI-RL, Bundesvergabegesetz
2.0 Verkehr	2.1 Leuchttürme und Demonstrationsprojekte der E-Mobilität	3,00	FFG, KPC	FTE-RL, UFI-RL
	2.2 Modellregion Elektromobilität	1,30	KPC	FTE-RL, UFI-RL, Bundesvergabegesetz, klima:aktiv mobil
	2.3 Umsetzungsmaßnahmen aus dem IVS-Aktionsplan	8,00	SCHIG	ÖPNRVG 1999, Bundesvergabegesetz
	2.4 Optimierung intermodaler Schnittstellen im Radverkehr	1,00	SCHIG	ÖPNRVG 1999
	2.5 Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum	1,00	SCHIG	ÖPNRVG 1999, Bundesvergabegesetz
	2.6 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm „klima:aktiv mobil“	11,00	KPC	klima:aktiv mobil
	2.7 Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren/Smart Urban Logistics	1,00	SCHIG	ÖPNRVG 1999, Bundesvergabegesetz
	2.8 Anschlussbahn- und Terminalförderung	8,00	SCHIG	RL Ausbau von Anschlussbahnen des BMVIT, SonderRL Terminalförderung
3.0 Marktdurchdringung	3.1 Mustersanierung	4,50	KPC	UFI-RL
	3.2.1 Förderprogramm Klima- und Energie-Modellregionen	11,00	KPC	UFI-RL, Bundesvergabegesetz, klima:aktiv mobil
	3.2.2 Bewusstseinsbildung „Erneuerbare Energien/Energieeinsparung & Energieeffizienz“	1,00	KPC	UFI-RL, Bundesvergabegesetz
	3.3 greenstar ¹	1,50	KPC	UFI-RL, Bundesvergabegesetz
	3.4 Solarthermie – solare Großanlagen	5,00	KPC	UFI-RL, Bundesvergabegesetz
	3.5 Photovoltaik/GIPV	26,80	KPC	UFI-RL
	3.6 Austausch von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energien	4,90	KPC	UFI-RL
	3.7 KMU-Energieeffizienzcheck	1,50	KPC	UFI-RL
	3.8 Energieeffizienzcheck Landwirtschaft	0,50	KPC	SonderRL des BMLFUW
	3.9 Allgemeine klimarelevante Projekte	1,50	KPC	wird im Einzelfall entschieden
Administration	Budget Administration	3,00		
		141,50		

Die Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BVA 2014 in der Höhe von 100 Mio. Euro sowie durch in den vergangenen Jahren frei gewordene Mittel.

Medieninhaber Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich Klima- und Energiefonds

Grafische Bearbeitung r+k kowanz

Fotos Klima- und Energiefonds/Ringhofer

Stand März 2014

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Lauf des Jahres sind möglich.